

Vereinbarung zur Nutzung gemeindeeigener Gebäude/Räume der Gemeinde Etzleben

Die Gemeinde Etzleben überlässt die Räumlichkeiten dem nachstehend
genannten Nutzer zur einmaligen/mehrmaligen Nutzung.

Dorfgemeinschaftshaus, Kiebitzweg 129

Für Bürger der Gemeinde Etzleben:

Nutzungsentgelt: An den Wochentagen Montag bis Donnerstag:	25,00 € / pro Tag
Nutzungsentgelt: An den Wochentagen Freitag bis Sonntag:	50,00 € / pro Tag

Für Bürger anderer Gemeinden:

Nutzungsentgelt: An allen Wochentagen:	60,00 € / pro Tag
--	--------------------------

Grund der Nutzung:

Am/vom **bis**

Nachstehende Person haftet der Gemeinde gegenüber selbstschuldnerisch für alle Schäden,
die sich aus der Nutzung ergeben.

Der Nutzer oder dessen Vertreter ist der Gemeinde bekannt /hat sich ausgewie-
sen

durch

Name:Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Das Nutzungsentgelt beträgt: EURO.

Einzahlung Nutzungsentgelt auf das Konto der Gemeinde Etzleben:

Kyffhäusersparkasse:	IBAN: DE78 8205 5000 3300 0007 50
	BIC: HELADEF1KYF

Die Gemeinde Etzleben übergibt das Objekt in einem sauberen Zustand.

- Der Nutzer oder dessen Vertreter wurde über das Verhalten während der Nutzungsdauer, insbesondere über die Brandgefahren (Rauchen, Umgang mit offenem Feuer usw.) belehrt.
- Der Nutzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung ist. Er haftet unmittelbar für alle objektiven Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung auftreten.
- Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird eine ordnungsgemäße Übergabe/Übernahme des Objektes und die Schlüsselübergabe/Übernahme bestätigt.
- Das Objekt ist im sauberen Zustand, wie vorgefunden, an die Gemeinde zurückzugeben.
- **Vor Übernahme der Gebäude/Räumlichkeiten durch den Nutzer erhebt die Gemeinde eine Kautio in Höhe von 100,00 EURO, die auf das o. g. Konto der Gemeinde Etzleben zu überweisen ist.**
- Nach unbeanstandeter Übernahme durch die Gemeinde wird die Kautio von 100,00 EURO zinslos erstattet.
- Bei Beanstandung wird die Kautio erst nach Beseitigung der Mängel zinslos erstattet.
- Werden die Mängel nicht innerhalb einer von der Gemeinde festgelegten Frist beseitigt, wird die Kautio, unbeschadet anderer haftungsrechtlicher Forderungen, einbehalten.
- Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Weitere Vereinbarungen:

.....
.....
.....

Das Objekt wurde von der Gemeinde an den Nutzer
übergeben am:

.....

Name/ Unterschrift
Bürgermeister o.
Vertreter der Gemeinde Etzleben

Name/ Unterschrift
Nutzer

Das Objekt wurde vom Nutzer an die Gemeinde
übergeben am:

.....

Name/ Unterschrift
Bürgermeister o.
Vertreter der Gemeinde Etzleben

Name/Unterschrift
Nutzer